

Vorschlag SPD-Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP:

(**dezen** = soll ergänzt werden, **Das B** = meine Anmerkung, ++ =positiv, — =negativ)

LEP: https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Dokumente/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP_Teilfortschreibung_Dezember_2021/Entwurf_LEP_als_Lesefassung.pdf

Zu Leitbild:

Seite 6, 2.roter Satz:

- Die Staatsregierung hat im Mai 2011 einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung für Bayern beschlossen. Die bayerische Energiepolitik setzt auf die Drei-Säulen-Strategie „Effiziente Verwendung von Energie“, „Nachhaltige **dezentrale** Stromerzeugung“ und „Notwendiger Stromtransport“.

Seite 8, Mitte:

- Vielfältige Regionen, Städte, Dörfer und Landschaften

Wir wollen die kultur- und naturräumliche Vielfalt Bayerns erhalten. Dazu wollen wir Verdichtungsräume und ländliche Räume als eigenständige Arbeits- und Lebensräume erhalten und die damit verbundenen unterschiedlichen Möglichkeiten der Lebensgestaltung bewahren. Wir wollen dem mit der Globalisierung einhergehenden Bedürfnis nach Heimat und regionaler Identität Rechnung tragen, historisch gewachsene Landschafts- und Siedlungsbilder sowie regionale Identitäten behutsam weiterentwickeln. **Das Bild wird sich ändern müssen: WKA! Landschafts- und Siedlungsbilder sollten hier nicht genannt werden, besser von Kulturlandschaften sprechen.**

Seite 9, Oben:

- Wir wollen ein attraktives und differenziertes Angebot des öffentlichen Verkehrs bereitstellen, das den besonderen Anforderungen sowohl in verdichteten als auch dünner besiedelten Teilräumen gerecht wird, und dazu auch innovative Formen der Mobilität nutzen. **Was sind innovative Formen??? ==> präzisieren!**

- Nachhaltige und leistungsfähige Energieinfrastruktur

Wir wollen eine **nachhaltige und dezentrale** Energieinfrastruktur sicherstellen. Wir wollen bei der Errichtung von neuen Anlagen und Energieleitungen ökologische und kulturräumliche (**das wird nicht klappen ==> weglassen**) Belange berücksichtigen, Kraft-Wärme-Koppelung nutzen und die Bürger konsequent einbinden. Wir wollen dabei einen sicheren und klimafreundlichen Mix aus vorwiegend erneuerbaren ~~und konventionellen~~ Energieträgern sowie Infrastrukturen zur Energiespeicherung verwirklichen. Wir wollen darauf achten, dass ein Großteil der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien im ländlichen Raum verbleibt. **Nicht nur im ländlichen Raum ! ==> in Bürgerhand kommt.**

Zu 1: Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung,

(G) Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen **sowie der Flora und Fauna** berücksichtigt werden. ++ ***Damit auch künftige Generationen eigenständig die Raumnutzung – und somit ihr Lebensumfeld – bestimmen können, muss der Natur ein Wert beigemessen werden!***

1.3.1 Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch - ..., - ...,

- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase. ***Dieser letzte Strichpunkt sollte nicht gestrichen werden!***

Zu 2: Raumstruktur

2.1.4 Vorzug der Zentralen Orte

(Z) ... zentralen Orten der jeweiligen Stufe ist in der Regel der Vorzug einzuräumen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn es andernfalls zu nicht hinnehmbaren Einschränkungen der Versorgungsqualität oder zu unverhältnismäßigen finanziellen Mehrbelastungen kommen würde. ***Die Grundversorgung kleiner Gemeinden (bis hin zu < 10.000 Einwohner kritisch) muss gesichert werden und das ist im Text nicht zu finden! — Eine flächendeckende Versorgung kann nicht als gegeben angesehen werden, wenn eine Erreichbarkeit von 20 Minuten im motorisierten Individualverkehr oder 30 Minuten mit dem öffentlichen Personenverkehr vorgegeben wird. — dezentrale Versorgung muss stärker herausgearbeitet werden —***

2.2.2 Gegenseitige Ergänzung der Teilräume

(G) Die Erreichbarkeit der verdichteten Räume aus dem ländlichen Umland und umgekehrt soll durch ein erweitertes umweltfreundliches **und aus regenerativen Energien gespeistes** Verkehrsangebot verbessert werden. ++

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

(G) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Hierzu sollen günstige Standortbedingungen für die Entwicklung, Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen sowie Voraussetzungen für hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. ***Das leistet Flächenfraß Tür und Tor! —***

2.2.6 Entwicklung und Ordnung der ländlichen Räume mit Verdichtungsansätzen

- auf ein umweltfreundliches Verkehrsangebot und den weiteren Ausbau der dazu erforderlichen Infrastruktur hingewirkt wird. ***Was ist ein umweltfreundliches Verkehrsangebot? —/++***

(G) Die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie der Ausbau und der Erhalt eines zeitgemäßen öffentlichen Personennahverkehrs sollen in enger interkommunaler Abstimmung erfolgen. *Was ist darunter zu verstehen?*

2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume

(Z) Das Gesamtverkehrsnetz ist im Rahmen von verkehrsträgerübergreifenden, interkommunalen Verkehrskonzepten funktions-, **klima-** und umweltgerecht auszubauen.

2.3.3 Alpenplan —

Hier wird im ganzen Kapitel mit keinem Wort auf die Auswirkungen des Klimawandels und entsprechende Vorkehrungen hingewiesen! Hier gehört an den Anfang:

Der Klimawandel wird im Alpenraum zu besonders deutlichen Veränderungen führen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen deshalb an den Klimawandel angepasst und Naturgefahren abgewehrt werden.

Zu 3: Siedlungsstruktur

3.1

(G) Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen *Hier sollten Vorgaben für max. Flächenverbrauch aufgeführt werden, z.B. eine Halbierung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bis 2030.*

— *Der Innenverdichtung muss deutlicher der Vorzug gegeben werden —*

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Hier ist eine grundsätzliche Neuordnung von privilegierten Bauvorhaben nötig!!! — Eine klare Vorgabe für mögliche Flächenreservierung für PV, WKA und Biomasse fehlt hier, gehört aber genannt. —

Zu 4: Mobilität und Verkehr

4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen. *Der Individualverkehr muss zugunsten eines ÖPNV, der attraktiver gestaltet werden muss, umgebaut werden, d.h. Vermeidung Individualverkehr zugunsten öffentlich zugänglichem Verkehr. —*

(G) Die Verkehrsinfrastruktur soll durch *neue Mobilitätsformen (welche? Hier müsste konkretisiert werden.)* nachhaltig ergänzt werden. *Senkrecht startende Flugkörper zu erwähnen soll wohl ein Witz sein? Noch dazu wo an anderen Stellen nur Allgemeinplätze stehen! —*

4.1.2 Internationales, nationales und regionales Verkehrsnetz

Die Einbindung Bayerns in das internationale und nationale Verkehrsnetz soll bedarfsgerecht verbessert werden. *Und wo bleibt der bevölkerungsverträgliche Umbau? Wird mit keinem Wort erwähnt!* —

4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung

Im ländlichen Raum soll die Verkehrserschließung konsequent weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert und durch ein bedarfsorientiertes, leistungsfähiges Mobilitätsangebot ergänzt werden.

Warum fehlt hier der Hinweis auf weitere Mobilitätsangebote, wie der Aufbau eines Ruf-taxi-Angebots für den ländlichen Raum oder Carsharing? —

Oberleitungs-Hybrid-Systeme für den Straßengüterverkehr sollen als emissionsarme Antriebsform in Betracht gezogen werden. *Beispiel ist unausgegoren - wo in Bayern ist sowas möglich?* —

4.2 Straßeninfrastruktur

(G) Beim Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur sollen die Anforderungen für die Mobilität der Zukunft berücksichtigt werden. *Wo steht hier etwas über Ladeinfrastruktur oder Ausbau Radwegenetz?* —

4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden – Reaktivierungen ermöglichen

Es fehlt: Alle Möglichkeiten einer Modernisierung der Schieneninfrastruktur sind zu nutzen und in dicht besiedelten Gebieten der Umbau auf Neubaustandard umzusetzen. Z.B. so: ... unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes —

4.4 Radverkehr

Sollte eine höhere Priorität im Papier haben! Dazu gibt es kaum Info! —

4.5 Ziviler Luftverkehr

(Z) Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten. *Das ist doch wohl im Zuge des Klimawandels längst überholt und gehört gestrichen!!!* —/—

Zu 5: Wirtschaft

(G) Eine leistungsfähige Abfallwirtschaft soll flächendeckend erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. *Anstrengungen zur Abfallvermeidung gehört hier ergänzt!* —

(G) Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden. *Die Privilegierung muss hier neu geregelt werden! Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft müssen Priorität 1 haben (denke hier an die Flut von Kiesabbauanträgen in Zorneding)!* —

Zu 6: Energiewirtschaft

(G) Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden. *Hier fehlt der Hinweis auf Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Wirtschaft! ++*

6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen

(G) Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. *Freileitungen sollten bei Neubau nur durch Erdkabelverlegung realisiert werden und Erdkabeln sollte möglichst immer der Vorzug gegeben werden! —*

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(G) Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei kommt dem Energieträger **grüner** Wasserstoff sowie der Wasserstoffwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. *Was bedeutet hier ausreichende Möglichkeiten? ==> konkretisieren! ++/—*

6.2.2 Windenergie

Es fehlt die Angabe der vorgeschriebenen 2% der Fläche! —

Innerhalb der unbeplanten Gebiete gilt der Privilegierungsstatbestand nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB fort. *Ein ganz wichtiger Satz! Deswegen sollte hier auf Steuerungsmöglichkeit der Kommunen durch die Festlegung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplanverfahren hingewiesen werden.*

6.2.3 Photovoltaik

Mindestangabe für mögliche Flächen fehlt!

6.2.5 Bioenergie

Es fehlt der Hinweis, dass Biomasse in der Nähe von Biogasanlagen zu erzeugen ist um Fahrwege zu vermeiden. —

Zu 7: Freiraumstruktur

Hier fehlt die grundlegende Fokussierung auf den Klimawandel. Das gehört an den Anfang dieses Kapitels gesetzt!

7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden. *Das wird sich nicht halten lassen! Gerade WKA sollten laut Prof. Schöbel-Rutschmann an sog. privilegierte Orte wie z.B. landschaftsprägenden Geländerücken, in Bayern also Bilderbuchlandschaften,*

denn dort ist meist der Wind besser und WKA lassen sich gut ins Bild einbetten. In nichtssagenden Gegenden befinden sich meist die Wohngebiete, wo ein Abstand von der WKA für die Akzeptanz in der Bevölkerung nötiger wäre. ++/—

7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume

Hier müsste auf die Bedeutung der Denaturierung von Mooren für den Klimaschutz hingewiesen werden! —

7.2.2 Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer

(G) Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen. *Es sollte ein Hinweis kommen, der den Schutz des Trinkwassers verdeutlicht, z.B. weniger/kein Einsatz von Düngemitteln. ++/—*

7.2.5 Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

- bestehende Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden. *Der Klimawandel macht diese Angabe unsinnig, anderen Begriff einsetzen!*

—

Zu 8: Soziale und kulturelle Infrastruktur

8.3.1 Schulen und außerschulische Bildungsangebote

Hier fehlt ein (Z) Schulen und andere Öffentliche Bildungseinrichtungen müssen ihrem Bildungsauftrag auch in digitalisierter Form (gerade in Pandemiezeiten wichtig) nachkommen können. —

(G) Im ländlichen Raum sollen Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen erhalten bleiben. ++